

Begleitdokument für Schafe

Bescheinigung gemäß VO (EG) 853/2004, Tierkennzeichnungsverordnung (BGBl. II 291/2009 idgF)
 Rückstandskontrollverordnung (BGBl. II 110/2006 idgF), Tiertransportgesetz (BGBl. I 54/2007 idgF)
 EU Tiertransportverordnung VO (EG) 1/2005, Binnenmarktverordnung (BGBl. II 473/2008 idgF)



<p style="text-align: center;">Verkäufer - Herkunftsbetrieb</p> <p>Registrierungsnummer (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p> <p>Telefon / Fax:</p> <p>Betreuender Tierarzt (Name und Anschrift):</p>	<p style="text-align: center;">Transporteur</p> <p>Reg.-Nr. (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p>
Käufer - Bestimmungsbetrieb	
<p>Reg.-Nr. (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p>	

<p>Transport: Beginn / Dauer (Datum, Uhrzeit) / (voraussichtlich in Std.)</p>	KFZ Kennzeichen:
<p>Letzte Fütterung/Tränkung: (Datum, Uhrzeit)</p>	<p>Transportzweck:</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Schlachtung</p>
<p>Letzte Melkung: (Datum, Uhrzeit)</p>	

Ohrmarke		Kategorie Lamm (m) / (w) Widder Altschaf	Geburts- datum	Rasse	Land		Aufrechte Wartezeit *)			Qualitäts- und Marken- programme
					Geburt	Aufzucht, Mast	Nein	Beginn (Datum)	Dauer (Tage)	
Land	Nummer							Fleisch	Milch	
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			
							<input type="checkbox"/>			

Anzahl der verbrachten Tiere

Sonstige Angaben

Die Tiere stammen aus einem amtlich anerkannten Brucellose freien (B. melitensis) Betrieb.

Innergemeinschaftlicher Handel: Der Herkunftsbetrieb bestätigt, dass die Tiere mindestens 30 Tage vor dem Verladen, oder, falls sie weniger als 30 Tage alt sind, seit ihrer Geburt in dem Herkunftsbetrieb verblieben sind und in diesen in den letzten 21 Tagen vor dem Verladen keine Schafe oder Ziegen und in den letzten 30 Tagen keine aus Drittländern eingeführten Paarhufer gemeinsam eingestallt wurden.

Die Unterzeichnenden bestätigen für ihren jeweiligen Wirkungsbereich, dass die verladenen bzw. angelieferten Tiere gesund erscheinen, transportfähig und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Der Herkunftsbetrieb unterliegt keinen veterinärbehördlichen Spermaßnahmen und es liegen keine Analysenergebnisse vor, die darauf hinweisen, dass die Sicherheit des Fleisches im Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt sein könnte.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006 idgF) wird auf Grundlage von betriebsinternen Aufzeichnungen bestätigt, dass

- die Tiere nicht vorschriftswidrig behandelt wurden,
- tierärztliche Behandlungen, auch bei Einbindung des Tierhalters in die Anwendung, in Form von Aufzeichnungen nachvollzogen werden können oder
- allenfalls aufrechte Wartezeiten am Begleitdokument angeführt werden.

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen und diese der Wahrheit entsprechen.

Lieferdatum und Unterschrift Verkäufer / Herkunftsbetrieb	Datum und Unterschrift Transporteur	Datum und Unterschrift Käufer / Bestimmungsbetrieb

*) Die Angaben beziehen sich auf die gesetzlich vorgeschriebene **einfache** Wartezeit. Etwaige Teilnahmen an Qualitäts- oder Markenprogrammen sind nicht berücksichtigt.